

Nutzen von Etwas“, so muß jener verwirklichte Wert, der sich als sein „Nutzen“ darstellt, ihm deshalb noch keinen „Genuß“ stiften, da jemand um einen für ihn eingetretenen Nutzen nicht wissen muß.

Den Gegensatz zum „Nützen“ im Sinne von „Nützlich sein“ bildet das „Schaden“ im Sinne von „Schädlich sein“. Mit dem Worte „Schaden“ bezeichnen wir solches identisches Allgemeines, das als identische oder grundlegende oder fördernde Bedingung für die Verwirklichung besonderen Unwertes in Betracht kommt. Das Wort „schaden“ bezeichnet also ein besonderes „identisches Verhältnis“, das aber nicht gerade eine besondere „identische Wirkenszusammengehörigkeit“ sein muß. „Identisches Schädliches“ nennen wir jedes identische Allgemeine, das sich in solchem identischen Verhältnisse als identisches Bedingendes findet, „identischen Schaden“ nennen wir jene Unwertverwirklichung, zu welcher „besonderes identisches Schädliches“ in einem identischen Verhältnisse steht bzw. auch jenen Unwert, der sich als identischer Gewinn in jener Wirkung findet, die insbesondere auch als eine „Schädigung“ bezeichnet wird. Jede Zugehörigkeit besonderen „identischen Schädlichens“ zu besonderem Einzelwesen nennen wir eine „Schädlichkeit“ und solches Einzelwesen ein „schädliches Einzelwesen“. „Schädlichkeit“ kann entweder eine „absichtliche Schädlichkeit“ oder eine „zufällige Schädlichkeit“, ferner entweder eine „absichtlich wirkbare Schädlichkeit“ oder eine „absichtlich nicht wirkbare Schädlichkeit“ sein. Begreiflicherweise gibt es aber kein Gegenstück zum „Benützen“, da niemand tätig auf einen auf ihn selbst bezogenen Schaden zielt. Hingegen bildet das Gegenstück zum „den Nutzen von Etwas haben“ das „den Schaden von Etwas haben“, mit welcher letzterer Rede gesagt wird, daß in der Welt kraft besonderer Schädlichkeit ein auf besondere Seele bezogener Unwert verwirklicht wurde, welche Seele wir den „Schadenbezogenen“ nennen. Jede Schädlichkeit nennen wir „Gefährlichkeit“, wofern sich in der Welt auch noch einige, aber nicht alle Allgemeinen finden, welche als Bedingungen dafür in Betracht kommen, daß kraft jener Schädlichkeit ein besonderer Schaden verwirklicht wird. „Gefahr“ ist also jeder in der Welt vorhandene „Gesamtzustand“, in welchem sich einige, aber nicht alle Bedingungen für den Eintritt besonderen Schadens finden. Das Gegebene „Gefahr“ kann also auch als „unvollständiger Schadenverwirklichungs-Gesamtzustand“ bezeichnet und ihm ein „unvollständiger Nutzenverwirklichungszustand“ an die Seite gestellt werden.

Wenn sich alle für eine besondere Leistung besonderen Menschens an besonderem Orte in besonderem Weltzeitpunkte in Betracht kommenden Brauchbarkeiten in der Welt finden, so ist doch solche Leistung für diesen Menschen an diesem Orte und in diesem Weltzeitpunkte